

## Vorlage

|                  |  |
|------------------|--|
| Drucksachen-Nr.: | <b>BV/087/2015/LBF/GR</b>  |
| Einreicher:      | Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen<br>Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen |

| Beratungsfolge                             | Status     | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt | öffentlich | 14.04.2015 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen                     | öffentlich | 23.04.2015 |     |       |            |             |
| Stadtrat                                   | öffentlich | 29.04.2015 |     |       |            |             |

### **Titel:**

Änderung der kommunalen Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau zur Mittelvergabe aus dem Zentrenprogramm der Städtebauförderung "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO)" Instrument: Verfügungsfonds

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Verfügungsfonds soll auf den gesamten Geltungsbereich des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (siehe Anlage 2) erweitert werden.
2. Die zurzeit geltende Kommunale Richtlinie ist umgehend entsprechend anzupassen, gegenüber dem Fördermittelgeber anzuzeigen und dem Stadtrat zur Bestätigung vorzulegen.

|   |   |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen:                           | Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau  |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | DR/BV/063/2012/VI-80, Kommunale Richtlinie Mittelvergabe Förderprogramm Städtebau „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ – Verfügungsfonds Zerbster Straße |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    | Schreiben LVA vom 19.01.2012  |
| Hinweise zur Veröffentlichung:                    |   |

**Relevanz mit Leitbild**

| Handlungsfeld                                   |   | Ziel-Nummer |
|---|---|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | x |             |
| Kultur, Freizeit und Sport                      |   |             |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | x |             |
| Handel und Versorgung                           | x |             |
| Landschaft und Umwelt                           |   |             |
| Soziales Miteinander                            |   |             |
| Vorlage nicht leitbildrelevant                  |   |             |

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Im Rahmen der bisherigen Programmlaufzeit des Verfügungsfonds steht ein Gesamtausgabenbudget in Höhe von 350.000 € zur Verfügung, welches noch nicht ausreichend mit Maßnahmen untersetzt ist.

Für die Verstetigung des Verfügungsfonds werden Projekte entwickelt und in die Diskussion im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 und der Antragstellung zum Programmjahr 2016 eingebracht.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am: 29.04.2015

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung**

Verfügungsfonds als Instrument im Rahmen der Städtebauförderung verfolgen das Ziel, die Einbeziehung privater Partner in Prozesse der Stadtentwicklung zu stärken und gleichzeitig Spielraum für einen flexiblen, bedarfsorientierten Mitteleinsatz zu schaffen.

Für das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wurden Verfügungsfonds erstmals mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (W) 2008 eingeführt und mit der VV 2010 wurde die entsprechende Regelung auf alle Programme der Städtebauförderung erweitert.

Wie insgesamt in der Städtebauförderung üblich, stellt die Verwaltungsvereinbarung auch für die Regelungen zum Verfügungsfonds lediglich einen Rahmen dar. Es obliegt den Ländern, durch entsprechende Förder- und/oder Umsetzungsrichtlinien, diesen Rahmen weiter auszugestalten. Für das Land Sachsen-Anhalt wurden keine Leitlinien zur organisatorischen Umsetzung und fördertechnischen Abwicklung von Verfügungsfonds erarbeitet.

In Leitfäden anderer Länder und im ersten Statusbericht für das Zentrenprogramm (Ausgabe 2011 - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) wird den Kommunen in der Regel empfohlen, die genaue inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Verfügungsfonds unter Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen individuell vorzunehmen. Dazu sollen lokale Vergaberichtlinien erarbeitet und verabschiedet werden.

Mit Schreiben vom 31.08.2011 (Anlage 4) wurde die kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2012 wurde der Stadt Dessau-Roßlau die Entscheidung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr mitgeteilt. Diese beinhaltet, dass es keine rechtlichen Bedenken gegen die Umsetzung innerhalb des in Anlage 3 dargestellten Gebietes gibt.

Die 2012 beschlossene kommunale Richtlinie fixiert Kriterien für die Umsetzung des Zentrenprogramms mit dem Instrument Verfügungsfonds für die Stadt Dessau-Roßlau und konzentrierte sich ausschließlich auf den Bereich Zerbster Straße.

Die Einschränkung des Verfügungsfondsgebietes auf die Zerbster Straße hat gezeigt, dass kein ausreichender Bedarf an Mitteln aus dem Verfügungsfonds besteht, um die Mittel im Programmzeitraum abfließen zu lassen. Nur knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel wurden tatsächlich genutzt. Daher wird es als sinnvoll erachtet, den Verfügungsfonds für den gesamten in Dessau-Roßlau bewilligten Programmbereich für "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO)" zu öffnen. Der Verfügungsfonds steht auch den privaten Akteuren der Zerbster Straße weiterhin zur Verfügung.

Der Erweiterung des Gebietes entsprechend ist auch die Besetzung der in Punkt 4 der Richtlinie genannten Lenkungsgruppe anzupassen bzw. zu erweitern.

Drei Vereine, Institutionen oder sonstige Akteure, die Multiplikatoren im ergänzenden Gebiet sind, insbesondere ein Vertreter des Quartierstammtisches für das Theater- und Johannisviertel, sind in die Lenkungsgruppe aufzunehmen.

Aus dem Titel des Antragsformulars zur Projekt- und Maßnahmenbeantragung sind die Worte "Zerbster Straße" zu streichen und das Formular ist anzupassen.

Es ist wünschenswert, den Verfügungsfond über das Jahr 2015 hinaus neu aufzulegen, um im Fördergebiet nachhaltige Entwicklung im Sinne aktiver Stadt- und Ortsteilzentren zu erreichen.

Anlage 2: Kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau zur Mittelvergabe aus dem Zentrenprogramm der Städtebauförderung "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Anlage 3: Programmbereich "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Anlage 4: Anschreiben des Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2012